

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntagen
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:
Für den Raum einer Spalte
jeile 1 Ngr.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 10 Uhr.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N. 83.

Dienstag, den 22. Juli

1873.

Concurseröffnung.

Zu dem Vermögen des Gartennahrungsbefizers
Karl Gottlob Krauspe in Blattersleben
ist, nachdem derselbe am 29. vorigen Monats sein gesamtes Vermögen seinen Gläubigern
abgetreten hatte, unterm 2. dieses Monats vom unterzeichneten Gerichtsamte der Concur-
sprocès eröffnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieses Schuldenwesen als
Concursgläubiger erheben wollen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Ausschließung
von demselben

bis zum 22. September 1873

ihre Forderungen nebst den Ansprüchen auf bevorzugte Befriedigung unter Anführung
der begründenden Thatsachen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und binnen
der gesetzlichen Frist mit dem bestellten Rechtsvertreter, nach Befinden mit einzelnen
Gläubigern rechtlich zu verfahren, hiernächst aber

am 20. October 1873

Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zur Verhandlung über den Bestand der Masse
und die Gebahrung mit derselben, zur Prüfung und Anerkennung der streitigen Forderungen
und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung, sowie zur Gütepflegung zu erscheinen und
zwar unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben oder
eine von Seiten des Gerichts von ihnen verlangte Erklärung nicht abgeben, Alles, was
über Feststellung der Masse und über Gebahrung mit derselben, sowie über Anerkennung
der angemeldeten Forderungen und Ansprüche auf bevorzugte Befriedigung oder über an-
dere den Concurseröffnung betrefsende Fragen verhandelt und beschlossen werden wird, gegen sich
ebenso gelten zu lassen haben, als ob sie an den Verhandlungen Theil genommen und
den gefaßten Beschlüssen zugestimmt hätten.

Für den Fall, daß sich das weitere Verfahren durch Abschluß eines Vergleichs nicht
erledigen sollte, ist

der 15. December 1873

Vormittags 1/2 12 Uhr,
als Termin für Eröffnung eines Ordnungserkenntnisses anberaumt worden.
Auswärtige Theilhaber haben bei 5 Uhr. — — Strafe zur Annahme künftiger
Zufertigungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.
Großenhain, am 10. Juli 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v.

Aff. v. Loeben.

Braune.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen

den 19. September a. c.

die zu dem zum Vermögen des Gartennahrungsbefizers Karl Gottlob Krauspe in
Blattersleben eröffneten Concurse gehörigen Grundstücke, als:
a) die Gartennahrung Nr. 16 des Brand-Catasters und Fol. 14 des Grund-
und Hypothekenbuchs für Blattersleben,

b) das Feld Nr. 142B des Flurbuchs und Fol. 34 des Grund- und Hypo-
thekenbuchs für diesen Ort,

sowie

c) die Wiese Nr. 412 des Flurbuchs und Fol. 13 des Grund- und Hypotheken-
buchs für Borschütz,
welche Grundstücke am 3. Juli 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar: ad a
auf 3583 Thlr. — —, ad b auf 308 Thlr. — — und ad c auf 268 Thlr. — —
gewürdigt worden sind, im Grundstücke zu Blattersleben selbst nothwendiger Weise ver-
steigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in der
Schänke zu Blattersleben aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Großenhain, am 10. Juli 1873.

Königliches Gerichtsamt.

i. v.

Aff. v. Loeben.

Braune.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf die in Nr. 34 und 37 des hiesigen Amtsblattes erlassene Be-
kannmachung,
Centralanlagenreste zc. betr.,
fordern wir alle Diejenigen, welche noch mit Centralanlagen aufs erste Halbjahr 1873
sich in Rückstand befinden, auf, ihre Reste **ungefäumt** an unsere Stadthauptcasse ab-
zuführen, anderen Falles wir, ohne vorher durch den städtischen Steuerrecutor erinnern
zu lassen, nach Ablauf von 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an ge-
rechnet, mit Erlaß von Zahlungs-Auflagen, alsbald nach Verfluß der in letzteren be-
stimmten Zahlungs-Frist aber mit Stellung des Executions-Antrages beim Königlichen
Gerichtsamte vorgehen werden.
Großenhain, am 15. Juli 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors. Schze.

Bekanntmachung.

Nachdem nach Gehör des Königlichen Bezirksarztes und mit Genehmigung der
Königlichen Superintendentur angeordnet worden ist, daß diejenigen Leichen, welche in der
Leichenhalle auf hiesigem Kirchhofe vor der Beerdigung beigesetzt werden, wegen der vor-
herrschenden heißen Witterung und weil gedachte Halle den Wirkungen der Sonne voll-
ständig exponirt ist, nach beigebrachter ärztlicher Bescheinigung über den wirklich einge-
tretenen Tod früher als die übliche dreitägige Wartezeit beerdigt werden sollen, wird
solches und daß die Leichenfrauen dem entsprechende Anweisung erhalten haben, hierdurch
bekannt gemacht.
Großenhain, am 17. Juli 1873.

Der Rath daselbst.

Franke, stellv. Vors.

Mittwoch, den 23. Juli 1873, Nachmittags 5 Uhr **öffentliche Sitzung der
Stadtverordneten** im Rathshausgesimser.
Tagesordnung: Beschlußfassung über das abgeänderte Rathhausbauprogramm.

Politische Weltschau.

Bei der allgemeinen Ereignislosigkeit in Deutschland
tauchte plötzlich wieder einmal die nord-schleswigsche Frage
über Wasser. Vor einer Versammlung seiner Wähler gab
nämlich dieser Tage der bekannte Reichstagsabgeordnete
Kryger aus Hadersleben den Inhalt eines Gesprächs zum
Besten, welches er kurz vor Schluß des Reichstags bei einer
parlamentarischen Soiree mit Bismarck geführt haben will.
Der Reichskanzler soll bei dieser Gelegenheit Herrn Kryger
ganz unverblümt zu verstehen gegeben haben, daß von einer
Abtretung Nord-schleswigs an Dänemark nicht die Rede sein
könne, da einerseits Oesterreich, welches allein auf die
Ausführung des Artikels V des Prager Friedensvertrages
zu dringen berechtigt sei, keine Verwicklungen mit Deutschland
suche, während andererseits 41 Millionen Deutsche jeder
Gebietsabtretung abgeneigt wären. Dies klingt allerdings
sehr glattlich. Dagegen dürfte die weitere Mittheilung des
Dänisch gesinnten Abgeordneten, Fürst Bismarck habe ihn
ermuntert, in seiner bisherigen Opposition gegen die Zu-
gehörigkeit Nord-schleswigs zu Deutschland zu beharren, in
das Reich der Fabeln gehören.

Mehr Werth hat für uns die Nachricht, daß Kaiser
Wilhelm in Ems das neue Münzgesetz, wie es aus
der dritten Berathung des Reichstages hervorgegangen,
genehmigt hat. Das neue System wird allerdings dann
erst in Wirklichkeit treten, wenn es in die Rechnung und
Uebung des Volkes übergegangen ist. Dieser Uebergang
dürfte in allen deutschen Ländern, in welchen nach Thalern
gerechnet wird, weniger schwer sein, als dort, wo man
nach Gulden, Schilling zc. rechnet. Wozu nun diese Un-
bequemlichkeit? Wir thun es erstens, um den verschied-
artigen und bunten Münzzuständen in Deutschland ein Ende
zu machen und ein einheitliches Münzsystem mit bequemer
Decimalrechnung zu erlangen; wir thun es zweitens, um
an Stelle der Silberwährung die für den internationalen
Wie für den inneren Landesverkehr große Vortheile bietende
Goldwährung zu setzen; wir thun es drittens, um
der unter Umständen sehr gefährlichen Circulation von
Papiergeld in kleinen Abschnitten ein Ende zu machen und
an ihre Stelle Edelmetall in Umlauf zu bringen.

Hierzu bedarf es wenig erläuternder Worte. Wir hatten
in Deutschland sieben unter sich abweichende Münzsysteme.
Gänzlich unzutraglich war namentlich in Süddeutschland die

bestehende Münzcirculation. Die wichtigsten Seehandels-
plätze hatten ihre besondere Separatvaluta. Seit einem
Jahrzehnt drängt man nach Münzeinheit. Das neue Ge-
setz bringt uns dieselbe; denn wir werden nunmehr durch
ganz Deutschland die Mark = 10 Ngr. als Rechnungs-
einheit haben. Außer den Reichsgoldmünzen (Zehn-
und Zwanzigmarkstücke) sollen als Reichsmünzen ausgeprägt
werden: 1) als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Zwei-
markstücke, Einmarkstücke, Fünfzigpfennigstücke und Zwanzig-
pfennigstücke; 2) als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke
und Fünfpfennigstücke; 3) als Kupfermünzen: Zwei-
pfennigstücke und Einpfennigstücke.

Zur Goldwährung sind fast alle europäischen und ameri-
kanischen Staaten schon längst übergegangen. Die Rück-
sichten auf den Weltverkehr nöthigen uns, den gleichen Schritt
zu thun. Dennoch würde dieser Uebergang für uns mit
großen Opfern verbunden gewesen sein, wenn wir für das
circulirende Silber im Auslande hätten Gold kaufen müssen,
denn unsere Nachfrage hätte Gold vertheuert und unser
Angebot Silber entwerthet. Diese Bedenken fielen, als
uns infolge der französischen Kriegskontribution viel Gold
aus Frankreich und England zuströmte. Dieser günstige
Moment ist selbstverständlich nicht ungenützt verübertlassen
worden.

Der dritte Vortheil des neuen Münzsystems besteht darin,
daß die Circulation des kleinen Papiergeldes vermindert wird
und künftig nur Banknoten zu 100 Mark existiren dürfen.
Die Banknote soll nur dem größeren Handelsverkehr dienen.
Setzen wir die kleinen Wertzeichen nicht in dem Maße,
als Gold in den Verkehr kommt, außer Cours, so würden
unsere Goldmünzen wieder in das Ausland abströmen.

Es macht sich in Oesterreich eine starke Währung
in den bestehenden Parteien fühlbar. Während in Ungarn
Trefort und Deak auf größere Loslösung des Staates und
der bürgerlichen Verhältnisse von Oesterreich der Cultus-
minister Stremayr sich im Gegentheil unerwartet nach-
giebig gegen clerikale Ansprüche. Bei den Verfassungs-
treuen erregte sein Vergehen gegen die Lehrer und Lehrer-
vereine, die es an Unterwürfigkeit gegen den Clerus fehlen
lassen, lebhaftes Mißtrauen. Dasselbe hat sich neuerdings
noch gesteigert durch einen Erlaß des Ministers, welcher
den Jesuiten in der theologischen Facultät der Universität
Innsbruck nunmehr das Recht zuspricht, an der Rectorwahl

Theil zu nehmen — ein Recht, was derselbe Minister vor
einem Jahre den Jesuiten absperrt und verweigerte. Offi-
ciös wird geltend gemacht, das verfassungstreue Ministerium
fühle sich durch unterirdische Wühlereien der reactionären
Partei so bedroht, daß es um seiner Existenz willen Con-
cessionen an die Gegner machen müsse.

Die Bildung des neuen italienischen Cabinets ge-
lang Minghetti bekanntlich nur dadurch, daß er drei Mit-
glieder des früheren Ministeriums zum Eintritt in das neue
bewog und das Portefeuille der Finanzen, für welches
niemals ein Liebhaber zu finden war, unter seine eigene
Fittiche nahm. Das neue Cabinet trägt eine mehr con-
servative Färbung als das frühere, doch stehen Fragen von
allgemein politischer Bedeutung gegenwärtig mehr im Hinter-
grund gegen die Probleme der Verwaltung und des Staats-
haushalts, um welche sich eine ganz neue Gruppierung der
Parteien zu bilden anfängt. Ist diese erst vollzogen und
das Parlament wieder beisammen, dann erst wird sich die
Lebensfähigkeit des Ministeriums Minghetti zu erweisen
haben. Sollte sich jedoch die von mehreren Seiten gemeldete
Nachricht bestätigen, wonach das neue Cabinet die Candidatur
des Prinzen Napoleon für den französischen Thron begünstige,
so bewiese damit Herr Minghetti seine Unfähigkeit, die
Interessen des eigenen Landes zu verstehen. Das italienische
Volk hat wahrhaftig Besseres zu thun, als sich in die inneren
Angelegenheiten des unruhigen Nachbarvolkes einzumischen,
selbst wenn diese Einmischung auch nur einen diplomatischen
Character hätte.

In Frankreich stehen die Dinge so, daß die Ultra-
montanen schon jetzt das Heft in Händen haben und sich
ganz gewiß nicht den liberalisirenden Prinzen Napoleon als
Regenten auf die Nase setzen werden. Die Rechte gewinnt
immer mehr Macht und inneren Halt, wie sich bei jeder
Abstimmung zeigt. Am 21. d. M. wird Jules Favre noch
einmal einen Sturm heraufzuführen suchen, indem er die
Regierung über ihre innere Politik interpelliren will; aber
die Rechte hat schon jetzt ihren Feldzugsplan festgestellt,
um die Elemente der Linken, welche die Debatte entfesseln
könnte, durch den Antrag auf Schluß wieder in den Sack
der Stürme einzusperrern. Dann stehen die Ferien vor der
Thüre, während deren die Linke überhaupt lahm gelegt
werden soll. Die Welt wird dann das Schauspiel erleben,
die Herrschaft des Syllabus mit aller Herrlichkeit in Frank-
reich walten zu sehen.

Wenn ein Land sterben könnte, so müßte man sagen, Spanien liegt im Todeskampfe. Seit Errichtung der Republik ist Unheil über die Massen über das arme Land gekommen. Don Carlos hat denn nun auch den Augenblick für gekommen gehalten, nicht etwa an der Spitze, sondern im Nachtrab seiner getreuen Schaaren in das Land seiner Väter einzuziehen, um es aus den Krallen der Revolution zu retten. Mag diese Rettung ausfallen, wie sie will, sie ist wahrlich hoch an der Zeit; denn der jetzt das Land zerrüttenden Anarchie dürfte auch die schlechteste Regierung und die miserabelste Staatsform vorzuziehen sein, sofern sie nur erst wieder Ordnung und feste Zustände schafft. Spanien giebt der Welt ein schreckenerregendes Beispiel, wohin es mit einem durch Aberglauben verdrumten Volke schließlich kommt.

Tagesnachrichten.

Großhain. Am Freitag Nachmittag fand hier in dem Bretschneider'schen Gartenjalon die erste Generalversammlung des Actien-Vereins „zum Gesellschaftshaus“ statt. Anwesend waren 30 Actionäre mit 82 Stimmen. Der von dem Vorstand gegebene Geschäftsbericht befriedigte allgemein, die Aufnahme weiterer 10,000 Thaler zu Bau- und Einrichtungsarbeiten wurde bewilligt und wegen der Bewirthschaftung des Etablissements nach einiger Debatte dessen Verpachtung, jedoch mit Vorbehalt der freien Verfügung über die Säle seitens des Vorstandes, beschlossen. Wahlen in den Vorstand und Aufsichtsrath bildeten den Schluß der Generalversammlung.

Großhain, den 21. Juli. Der Sonntag, der erste Festtag des alljährlich wiederkehrenden Schießfestes der hiesigen Scheibenschützen-Gesellschaft, zeigte schon in seinen frühesten Morgenstunden ein anderes, reicheres und feierlicheres Gepräge als seine Vorgänger früherer Jahre. Die Häuser wurden mehr denn sonst mit Flaggen, Fahnen, Kränzen, Guirlanden und Maien geschmückt; auf dem Marktplatz erhob sich eine imposante Estrade, umrahmt von reichem Blumenschmuck, welcher letzterer die Wüsten Sr. Maj. des Königs Johann und Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen Albert umschloß und von stolz in den Sachsenfarben flatternden Flaggen überragt wurden. Alle diese Vorbereitungen und Auszeichnungen galten der Nachmittags zu erwartenden, vom Stadtrath zu vollziehenden feierlichen Uebergabe einer von Sr. Maj. unserm König Johann der hiesigen Scheibenschützen-Gesellschaft geschenkten Fahne an dieselbe. Nachmittags gegen 3 Uhr hatte sich auf dem Marktplatz eine zahlreiche Zuschauer-Masse eingefunden und bald darauf nahm die Scheibenschützen-Gesellschaft, welcher sich das bewaffnete Peloton des Militärvereins mit der Vereinsfahne angeschlossen hatte, vor der Estrade Parade-Aufstellung. Ein Fahnenpeloton der Schützengesellschaft zog hierauf nach der Wohnung des stellvertretenden Rathsvorstandes, des Herrn Stadtrath Ritter zc. Franke, um von dort die noch verhüllte Fahne und die Mitglieder des Stadtraths und des Stadtverordneten-Collegiums nach der Estrade auf den Marktplatz zu geleiten, auf welcher auch, den ergangenen Einladungen gern entsprechend, sich das gesammte Offiziercorps der hiesigen Garnison und die Epigen und Mitglieder der hiesigen Königl. Justiz- und Steuerbehörden eingefunden hatten. Zu beiden Seiten der Estrade hatten die gesammten Unteroffiziere der hiesigen Garnison in Parade-Uniform Aufstellung genommen. Herr Stadtrath Franke richtete nunmehr eine längere Ansprache an die aufgestellte Schützenmannschaft, in welcher besonders des herben Verlustes der früheren Fahnen und der hohen Wichtigkeit des königlichen Geschenkes gedacht, nach der Enthüllung aber dies herrliche Zeichen der königlichen Huld der Schützengesellschaft übergeben wurde. Herr Stadtrath Franke schloß seine Ansprache mit einem dreimaligen Hoch! auf Se. Majestät den König Johann, in welches die Scheibenschützen und die Zuschauer dankerfüllt und freudig einstimmt. Seitens der Schützengesellschaft sprachen nunmehr die beiden Vorsteher und der Commandant in längeren Reden den aufrichtigsten Dank für das erhaltene hohe Geschenk aus und gelobten, dasselbe stets in Ehren halten und immer der königlichen Huld, welche der Schützengesellschaft durch diese neue Fahne zu Theil geworden ist, eingedenk bleiben zu wollen. Nicht minder versprach auch die Schützengesellschaft, von einem Veteranen dazu aufgefordert, durch ein kräftiges Ja! dem geliebten König und Landesvater stets treu ergeben sein und die Fahne werth halten zu wollen. Mit einem Dank an die anwesenden Gäste und mit einem nochmaligen Hoch auf Se. Maj. den König Johann, an welchen auch ein Telegramm gerichtet wurde, schloß die erhebende und ernste Feierlichkeit, nachdem zuvor noch die durch die eingeweihte neue Fahne verstärkten Scheibenschützen mit ihren Gästen vom Militärverein vor den auf der Estrade aufgestellten Persönlichkeiten desillirt hatten. Bei dem weiteren Auszuge der Schützen nach dem Schießplatze bildeten die Mitglieder des Stadtraths die Fahnenbegleitung und auch das Unteroffiziercorps reihte sich dem Zuge mit ein. Die Fahne selbst ist eine feine und werthvolle Arbeit, sie trägt auf einer Seite in weißem Grunde mit farbiger Stickerei das Landeswappen Sachsen und auf der anderen Seite auf grünem Grunde mit Goldstickerei die Inschrift: „Priv. Scheibenschützen-Gesellschaft zu Großhain. 1873.“ In einer zierlichen Spitze endet der Fahnenstock und ist unterhalb der Spitze mit einer reichen Goldquaste umschlungen.

Sachsen. Die Ministerien des Innern und der Finanzen haben eine Verordnung erlassen, wonach auf Grund eines Bundesrathsbeschlusses im Einverständnisse mit den übrigen beteiligten Ministerien die Annahme der österreichischen Ein- und Zweieinhalb-Guldenstücke bei allen Staats- und anderen öffentlichen Kassen ohne Unterschied verboten, auch gleichzeitig die zeitlich den Verwaltungen bei fiskalischen Unternehmungen ertheilte Ermächtigung zu Annahme österreichischer Guldenstücke ausdrücklich zurückgezogen wird.

Das Ministerium des Innern findet sich auf Antrag des Stadtrathes zu Ramez veranlaßt, zu Vermeidung von Verwechslungen der genannten Stadt mit gleichbenannten Orten des Auslandes darauf besonders hinzuweisen, daß die vorstehende, nicht aber die hin und wieder noch übliche Schreibweise Camenz, die richtige ist.

Einer Mittheilung der „Dr. Nachr.“ entgegen vernimmt das „Dr. Journ.“, daß bei Sr. Majestät dem König die Absicht zu einer Reise nach Wien zur Zeit nicht vorliegt.

In Dresden ist am 17. Juli der geh. Kirchenrath Hofprediger Dr. Langbein nach längeren Leiden gestorben.

Ueber den Stand der Cholera in Dresden berichtet der „Anz.“, daß seit dem 1. bis mit 17. Juli 17 Erkrankungs-fälle (incl. 6 an dasigen Einwohnern) vorgekommen und davon 8 Personen gestorben, 4 genesen und 5 in ärztlicher Behandlung (sämmlich im Stadtkrankenhaus) verblieben sind. — Im Dresdener Gerichtsbezirke sind in der vorletzten Woche 111 neue Cholera-Erkrankungsfälle, darunter 38 mit tödtlichem Ausgange, zur Anzeige gelangt. Die Gesamtzahl der Erkrankungen beträgt bis jetzt 251, die der Todesfälle 93; hierzu kommen noch 11 Fälle, wovon 3 tödtlich verlaufen sind, im Gerichtsbezirke Döhlen und ein Fall im Gerichtsbezirke Radeberg (eingeschleppt aus Vöbtau).

Wie die „D. A. Z.“ vernimmt, ist die f. Kreisdirection zu Leipzig der Ansicht des Pastors Dr. Ahlsheld hinsichtlich Verweigerung der Mikolaitische für den Eröffnungsgottesdienst des deutschen Protestantentages nicht beigetreten, vielmehr dem auf Einräumung derselben dazu gerichteten Beschlusse des Kirchenvorstandes zu St. Nikolai.

In den letzten Schwurgerichtsverhandlungen zu Zwicau erregte besonders der Proceß gegen die 55jährige Witwe Seeling, Besitzerin zweier Häuser und eines Feldgrundstücks in Voigtsberg, Interesse. Dieselbe vertiebt sich vor fünf Jahren in den ebenfalls verwitweten Tagelöhner Ködel daselbst und bot alles Mögliche auf, ihn zur Ehe mit ihr zu bewegen. Dieser heirathete aber die unverheiratete Schenker. Einige Jahre lang sahen sich die Witwe Seeling und die Frau Ködel gar nicht an; endlich aber suchte Erstere eine Annäherung, besuchte die Ködel in ihrer Wohnung und spielte die Verschämte, doch die Ködel blieb kalt gegen sie. Am Abend des 24. October v. J. schickte nun die Seeling durch die in ihrer Stube mitwohnende Michaelis der Ködel ein Bierglas voll Grog mit dem Bemerkten, sie möge sich einmal „satt“ trinken. Dabei hatte sie die Leberbringerin des Grog's ausdrücklich und zu wiederholten Malen eingeschärft, sie solle ja nicht sagen, daß sie, die Seeling, den Grog schicke, sondern sich selbst als die Geberin bezeichnen. Als nun die Ködel von dem Grog gekostet hat, fühlte sie sofort ein Brennen im Halse, als sie aber dann noch einige Züge that, war es ihr, als wollte es ihr Alles im Leibe zerreißen. Sie mußte sich heftig erbrechen und erkrankte so, daß sie nach ärztlicher Hilfe schickte. Ein herbeigerufener Nachbar kostete den Grog und rief sofort: „der ist vergiftet“; eine Nachbarin brachte nur eine Wenigkeit auf die Zunge und mußte sich übergeben. Der herbeigerufene Arzt erkannte die Symptome einer Bleivergiftung und die chemische Analyse des noch vorhandenen Restes des der Ködel überbrachten Grog's, sowie des von derselben ausgebrochenen Mageninhalt'es ergab die vollständigste Gewißheit, daß sich darin eine starke Dosis Bleizucker befand. Die Ködel genas nach langem Leiden, spürt aber jetzt noch die Wirkung dieser Bleivergiftung. Folglich die Seeling leugnete, wurde doch die auf verächtlichen Mord gerichtete Frage von den Geschworenen bejaht und die Seeling zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Dem Amalienstift zu Schneeberg ist von Ihrer Majestät der Königin der Betrag von 200 Thlr. von den Zinsen der aus Anlaß des goldenen Vermählungsjubiläums errichteten „Königin-Amalien-Stiftung“ auf das Jahr 1873 bewilligt worden und zur Einzahlung gekommen.

In Penig fand am 14. Juli die Feier des 300jährigen Jubiläums der dasigen Schützengesellschaft statt, mit welcher die Uebergabe der neuen, von Sr. Majestät dem Könige der Gesellschaft zum Geschenk gemachten prächtigen Fahne, sowie die Abhaltung des zweiten Meutenthaler Bundes-schießens verbunden war.

Die Stadt Zwönitz beghint am 15. Juli die Feier des ersten Spatenstiches zur Chemnitz-Aue-Neuer Eisenbahn.

Preußen. Der „N. A. Z.“ schreibt man: An die Erzpriester und Pfarrer der Diocese Breslau ist nunmehr von ihrer geistlichen Behörde die Mittheilung ergangen, daß sie jere, seitens der Landrathsämter an sie gelangende Aufforderung, auf Grund der neuen Kirchengesetze über Anstellung u. s. w. der Geistlichen Auskunft zu geben, in angemessener Form ablehnen sollen. Es ist diese Instruction nur eine Consequenz der Collectiveingabe der Bischöfe vom 26. Mai d. J., worin die Unmöglichkeit, zum Vollzuge der Kirchengesetze mitwirken zu können, erklärt wird. Sollten schon hier und da die von den Landrathsämtern gestellten Anfragen eine Beantwortung gefunden haben, so erklärt sich das eben dadurch, daß die Eile, mit welcher die Beantwortung der Frage gefordert wird, Einzelne überrascht hat. Indessen ist dann wohl immer nur unter Protest gegen die neuen Gesetze, auf welche hin die Erhebungen gemacht werden, den Forderungen der Staatsbehörden Genüge geschieht.

Die richterliche Entscheidung gegen die Droschkenbesitzer in Berlin wegen des Stricks vom 1. März d. J. haben zu dem Resultat geführt, daß von etwa 3000 Angeklagten 2500 freigesprochen wurden. Diese Freisprechungen sollen dadurch herbeigeführt worden sein, daß die angeschuldigten Droschkenbesitzer die Weigerung, die Droschken in Betrieb zu setzen, nicht zugaben, sondern fast durchweg Hinderungsgründe, als Krankheit und Weigerung der Aufseher, Verschädigung der Droschken, des Riemzeuges zc. behaupten und dafür Zeugen stellen.

Schweiz. Der Ständerath ist am 18. Juli dem Beschlusse des Nationalraths, die Einberufung der Bundesversammlung zur Vornahme der Revision der Bundesverfassung auf den 3. Novbr. d. J. anzuberaumen, beigetreten und hat darauf eine in der Mehrheit ihrer Mitglieder eben-

falls revisionsfreundliche Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über die Verfassungsrevision ernannt.

England. Nach der Antwort der Königin auf die Adresse des Unterhauses bezüglich Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts wird der Staatssecretär des Aeußern instruiert werden, über diesen Gegenstand mit den auswärtigen Regierungen sich in Verbindung zu setzen und sich zu bemühen, die Nationen zu friedlichen Ausgleichungen ihrer Differenzen durch ein Schiedsgericht zu bewegen.

Holland. Die zweite Expedition nach Atchin soll aus sechs Bataillonen zu 1250 Mann bestehen. Das Blokadeschwader vor Atchin besteht jetzt angeblich aus 10 Schiffen mit 64 Kanonen, während später noch 5 Schiffe hinzustoßen sollen.

Schweden. Am 18. Juli fand in Drontheim die Krönung des Königs Oskar II. und der Königin Sophie zum Königspaare von Norwegen durch den Bischof von Drontheim statt. Der glänzenden Proceßion wohnten der Prinz Arthur von England und der Prinz Waldemar von Dänemark bei. Das deutsche und das englische Geschwader, sowie die dänische Fregatte auf der Rhebe salutirten.

Vermischtes.

Der Berliner „Staatsb.-Blg.“ geht in Bezug auf die zur Ermittlung des Mörders der Anna Böckler ergriffenen Maßregeln aus Loth die Mittheilung zu, daß der seit mehreren Wochen daselbst thätige Berliner Criminalcommissarius den Dienstjungen Schütt, welcher gegenwärtig in Alt-Plieslin in Dienst steht, verhaftet und zum Gefängniß eingeliefert habe. Schütt war am Tage des Verschwindens der Anna Böckler dem auf der Scheune beschäftigten Dachdecker als Handlanger zugewiesen und von vornherein lenkte sich der Verdacht auf ihn.

An dem letzten Tage seines Aufenthaltes in London hat der Schah von Persien noch einen Besuch empfangen, von dem er für die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit seines Reiches recht viel hätte lernen können, wenn nicht das Vernunftlose schon ein solches Uebermaß auf ihn eingebracht wäre, daß sein armer Kopf schwerlich Raum für mehr hat. Es war das Oberhaupt der Polizei, Oberst General-Henrichsen, der dem Schah auf dessen Wunsch seine Aufwartung machte. Der König aus dem Morgenlande sprach seine Bewunderung über die Einrichtung der Polizei und die Art, in welcher sie ihre Obliegenheiten verrichte, zugleich auch seinen Dank für die ihm selbst geleisteten Dienste aus, woran er einige statistische Fragen knüpfte. Nicht wenig war er erstaunt, zu erfahren, daß die von der Londoner Polizei bewachten Straßen, in grader Linie aneinander gelegt, nicht nur bis Teheran, seiner Hauptstadt, sondern noch bis nach dem 3800 Meilen von Teheran entfernten Point de Galle auf Ceylon reichen würden. Die Straßen Londons haben nämlich eine Gesamtlänge von 6612 Meilen oder 10,640 Kilometern, deren größere Hälfte, 3623 Meilen, in den letzten 10 Jahren erst hinzugekommen ist. London bedeckt, das interessirte den Schah ebenfalls und wird wohl auch die Leser auf dem Festlande interessieren, 690 (engl.) Quadratmeilen und hat eine Bevölkerung von 4,025,659 Einwohnern, die in 528,794 Häusern wohnen, 1400 Omnibusse, 8108 Droschken benutzen, im letzten Jahre außer etwa 150,000 Tonnen Fleisch, die nach der Stadt gebracht worden waren, 293,000 Ochsen, 1,525,000 Schafe und Lämmer, 30,000 Kälber, 8500 Schweine verzehrten und von 10,712 Polizisten in Ordnung gehalten wurden. Es kommt also ein Polizist auf eine Kilometerlänge der Straßen.

„Die Regierung hat 100 Körbe nöthig!“ So verkündete, schreibt der „Globus“, ein Maueranschlag in Tschu-Yang, einer Stadt in der Nähe von Swatau in China. Damit war dem Volke kund und zu wissen gethan, daß 100 Menschen enthaupet werden und Arbeiter sich melden sollen zur Verfertigung der Körbe, in welchen die Missethäter zum Richtplatze getragen werden. General Pang, kaiserlicher Commissarius, war im März erschienen, um eine Untersuchung über allerlei Unordnungen anzustellen, die seit einer Reihe von Jahren vorgefallen waren; so z. B. hatten die Bauern sich gegen Befehle der Mandarinen aufgelehnt, die Steuernehmer geprügelt und dergleichen mehr. Die Beamten hatten aber Buch über das Alles geführt und nun sollte die Abrechnung erfolgen. General Pang hat schon seit 3 Jahren auch in anderen Provinzen in ähnlicher Weise gewirkt; er hat eine starke Leibwache bei sich und läßt unerbittliche Strenge walten. In Tschu-Yang zitterte Alles vor ihm. Vorläufig begnügte er sich mit 80 Körben, indem die Hinrichtung von 20 Verbrechern aufgehoben wurde. Auf dem „Blutsee“ außerhalb der Stadt wurden die Schlachtopfer in langen Reihen berart aufgestellt, daß zwischen jedem Mann ein freier Raum von etwa 5 Ellen blieb, denn der Henker mußte sein Richtschwert ungehindert schwingen können. Mit jedem werden 6 Hälse vom Humpf heruntergehabelt. Der Henker begann sein Werk und schlug die Menschenhäupter wie Mohlköpfe ab. Ein Engländer, der Augenzeuge war, schreibt einer Schanghai-Zeitung: „Keine Guillotine könnte rascher und sicherer arbeiten!“ General Pang hat im Verlaufe der letzten 3 Jahre mindestens 3000 Köpfe abschlagen lassen und die meisten derselben hat Falkenschnabel abgehauen. Diesen Spignamen hat man seinem Nachrichten gegeben, einen kleinen, untersehten Vurschen, der eine krumme Nase hat und in seiner Art ein ausgezeichneter Mensch ist. Er war früher Rebell, wurde gefangen genommen und zum Tode verurtheilt. Der Henker, welcher eine Reihe von Todes-candidaten abthun sollte, machte seine Sache herzlich schlecht und hatte ungeschickt in Hals und Kopf. Das verdroß den Falkenschnabel, an welchen demnach die Reihe kommen sollte, und er rief dem General mit sehr lauter Stimme zu: „Sollen wir denn Alle so ungeschickt zerhackt werden? Nimmt mir die Ketten ab; ich will zeigen, wie man es machen muß!“ Damit war Pang einverstanden; Falkenschnabel säbelte alle verfügbaren Köpfe herunter und ver-

langte da zu werden sprach Ps Seit jem der ihm Streich g

Anwes die Herren Koblae, E ständig ein einer vom Mittheilung regulativ v tritt numm Von mehr geworden Eingängen directorium dürftig; es ein nach schon vor Stadtrath gaben für Collegium der vor m oder nicht Bedingung die Güte d über eine e hiesige Kra Persönlich Rechtsstreit genöthigt, flagbar zu vollzogen. vergötter aus hiesig mit jährlic Abkommen einer Mitt Logisgeld ist die Um Weise erfol beschluß a Bei stattg Armenbau bis die ne Einführung beschluß f der neuen änderrunge rath geneh daß den s neben der daß die S bilden mö Beschließen schuldencap und wird rechnung dem Bran sondern die entstanden über derer erklärt. — Finanzdep das Colleg das Colleg die Berthe werth un den künft Regat aus — Die S 1573 wird und Dep in hiesiger das Colleg Städten, deren Gesp blätter ang sie sich jef sellen. St Stadtrath Anbringung diesen Au ständen b ausgabe. Vertreter o einzuberuf gänge gel Stadtwero

Die P zwar, da habe Inter haben, gi kund. W die Zeit v finden, v Veränder Bortrage Veranlassu völlig ein ohne Bez stelle zu b daß mit s sei. — D über jeder angeregt Die haupt Laut eine haben, d werden, d diese Beu weifen se bauung, g geschärrt oder Unzu doch ist i innerhalb dieses Gc legenden G Zettel, zu die Zoght überlassen gefordert allemei Ein ander Berordnu

langte dann ganz kaltblütig, nun auch seinerseits abgethan zu werden, aber rasch und wie es sich gehöre. „Nein“, sprach Bang, „Du sollst leben bleiben und mir dienen.“ Seit jenem Tage ist er der Lieblingspfeifer des Generals, der ihm nachrühmt, daß er niemals einen ungeführten Streich geführt habe.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 2. Juli 1873.

Anwesend: Hr. Stadtverordn.-Vorst. Härtig, Hr. Vicevorst. Lehnert, die Herren Stadtverordn. Andra, Drache, Göge, Hänfel, Kirchner, Kohlase, Lohner, Keumann, Koch, Steyer und Wölke, sowie die händig einberufenen Ersapfänger Herren Weber und Zocher. — Nach einer vom Stadtrath bei dem Collegium eingegangenen schriftlichen Mitteilung ist das für hiesigen Ort aufgestellte Einquartierungsregulativ von der höheren Regierungsbehörde genehmigt worden und tritt nunmehr in Kraft. Das Collegium nimmt hiervon Kenntniß. — Von mehreren städtischen Beamten sind Dankschreiben für die zu Theil gewordenen Gehaltserhöhungen eingegangen, und wird von diesen Eingängen Kenntniß genommen. — Nach einer Anzeige des Schuld-directoriums sind mehrere Schulafeln eines neuen Anstriches bedürftig; es wird zu dieser Erneuerung ein Anstrich empfohlen, den ein nach hier kommender Chemiker ausführt. Auf diese Weise sollen schon vor einigen Jahren hier Tafeln angestrichen worden sein. Der Stadtrath hat, dem Antrage des Schuld-directoriums gemäß, die Ausgaben für den neuen Anstrich genehmigt, bei dem Stadtverordneten-Collegium findet man jedoch erst noch den Nachweis darüber, ob sich der vor mehreren Jahren geführte gleiche Anstrich bewährt habe oder nicht, als erforderlich und bewilligt die Ausgabe nur unter der Bedingung, daß die von der Baudeputation anzustellende Erörterung die Güte des früheren Anstriches darlege. — Ein Justificationsheft über eine geprüfte Rechnung wird vorgelesen. — Wegen einer in das hiesige Krankenhaus von auswärtig eingelieferten und hier verpflegten Personlichkeit ist über den aufgelaufenen Verpflegungsaufwand ein Rechtsstreit entstanden, in Folge dessen sieht sich die Stadtgemeinde genöthigt, zunächst gegen eine Gemeinde des angrenzenden Preußens klagbar zu werden. Das zu diesem Proceß nöthige Actorium wird vorgelesen. — Der hiesige Kirchenvorstand bedarf zur Gottesackervergrößerung noch einiger Geldmittel. Es will derselbe diese Gelder aus hiesiger Sparcasse geliehen haben und, außer der Verzinsung, mit jährlich 100 Thaler abzahlen. Der Stadtrath hat das proponirte Abkommen angenommen, welches erfolgt vom Collegium. — Laut einer Mitteilung des Stadtraths hat dieser im Collegialbeschlusse das Logisgeld der unverheirateten Lehrer auf nur 40 Thlr. bestimmt, und ist die Umänderung dieser Summe in 50 Thlr. auf eine selbstständige Weise erfolgt; es will daher der Stadtrath auch nur seinen Collegialbeschlusse ausgeführt sehen, welchem auch das Collegium beitrifft. — Bei stattgefundenen Verhandlungen über Vergrößerung des jetzigen Armenhauses hat der Stadtrath beschlossen, die Sache ruhen zu lassen, bis die neuen Organisationsgesetze und besonders das Gesetz über die Einführung der Bezirksverbände eingeführt sein werden. Dem Rathsbeschlusse tritt das Stadtverordneten-Collegium bei. — Zu dem Tarife der neuen Marktordnung sind durch die Marktdeputation einige Veränderungen und Ermäßigungen vorgeschlagen worden, die der Stadtrath genehmigt hat. In dieser Angelegenheit beschließt das Collegium, daß den Schachtelkauten nur ein genau bestimmter Raum vor und neben der Bude als zum Stande gehörig überwießen werden soll, und daß die Strumpfwarenhändler keine bestimmte Kategorie im Tarife bilden möchten, wogegen in den anderen Theilen den vorliegenden Beschlüssen beigetreten wird. — Die über die Verwaltung der Stadtschuldencasse auf das Jahr 1872 abgelegte Rechnung ist geprüft worden und wird deren Justification erklärt. — Auf das Jahr 1872 ist die Rechnung der Feuerlöschcasse abgelegt und geprüft worden. Die bei dem Brand des Rathshauses gemachten Ausgaben, und davon besonders die für leibliche Erfrischungen der Wach- und Köchmännchaften entstandenen Verbindungen, geben Anlaß zu mehrfachen Bemerkungen über deren Höhe, endlich wird aber auch diese Rechnung für justifizirt erklärt. — Bei der Schulcassenrechnung auf das Jahr 1871 hat die Finanzdeputation das Rechnungswerk für richtig befunden und spricht das Collegium demnach die Justification desselben aus. Hierbei findet das Collegium den von der Deputation angeregten Umlauf, daß über die Vertheilung eines Legates aller näherer Anschließung mangelt, erwähnenswerth und erucht den Stadtrath, dafür besorgt zu sein, daß aus den künftigen Rechnungen ersichtlich werde, für welche Sachen das Legat ausgegeben sei und welche Namen die Legatempfänger tragen. — Die Stadtrechnung der Fuhrwerkcasse auf die ersten drei Monate 1873 wird justifizirt. — Bezüglich eines auf Grund von Anträgen und Deputationsgutachten gefassten Rathsbeschlusses, dahingehend, in hiesiger Stadt eine Leib- und Lombardbank zu errichten, beschließt das Collegium, den Stadtrath zu ersuchen, zunächst noch bei einigen Städten, welche derartige Institute bereits haben, Erkundigungen über deren Geschäftsgang und Erträge einzuziehen. — Da die Zifferblätter an der neuen Uhr auf dem Kirchthurme in der Höhe, in welcher sie sich jetzt befinden, ursprünglich aber nicht haben angebracht werden sollen, zu klein sind und zu wenig in die Augen fallen, hat der Stadtrath Erkundigungen eingezogen, welchen Kostenanstand die Anbringung von vier neuen, größeren Zifferblättern verursachen, und diesen Aufwand auszugeben bewilligt. Unter den obwaltenden Umständen bewilligt auch das Stadtverordneten-Collegium diese Geldausgabe. — Da Zweifel entstanden sind, welcher der Herren Stellvertreter an Stelle des verstorbenen Herrn Stadtverordneten Schwarze einzuberufen ist, so werden noch die Herren Stellvertreter in Jahrgänge gelost und nach Vollziehung dieser Losung Hr. Arnold als Stadtverordneter einberufen.

Bürgerverein.

Bersammlung am 17. Juli 1873.

Die Bersammlung wird in dem Breitschneider'schen Locale, und zwar, da es die Witterung erlaubt, in dem Garten abgehalten. Das rege Interesse, welches die Vereinsmitglieder an den Bersammlungen haben, giebt sich auch diesmal durch einen ziemlich zahlreichen Besuch kund. Von den Gegenständen der Tagesordnung wird, da einestheils die Zeit vorgeschritten ist und andertheils sich sonstige Beschäftigungen finden, nur der Punkt erledigt, welcher sich auf die neu eingeführten Veränderungen bei der städtischen Verwaltung bezieht. Aus einem Vortrage und einer Debatte über diesen Gegenstand wird klar, welche Veranlassungen und Umstände einwirken, um das Rathsbüroverordn. vollständig einzuziehen, die Bürgermeisterstelle mit einem festen Gehalte ohne Bezug von Provisionen zu dotiren und eine weitere Registratorstelle zu begründen. Die zum Ausdruck kommende Meinung geht dahin, daß mit diesen Veränderungen jedenfalls das Richtige getroffen worden sei. — Der Fragekasten ist diesmal sehr zahlreich und es entsteht fast über jeden Zettel eine längere Debatte, in welcher die auf den Zetteln angeregten Angelegenheiten oder Uebelstände allseitig besprochen werden. Die hauptsächlichsten Gegenstände dieser Bersprechung sind nachfolgende. Laut eines Zettels wollen Kirchenbesucher die Beobachtung gemacht haben, daß jetzt oft bei den Gottesdiensten Gesangbuchlieder genahnt werden, deren Melodien nicht alzu bekannt sind und meint man, diese Benutzung der bis jetzt selten vorgekommenen Lieder und Gesangsweisen sei kein glücklicher Griff zur Beförderung der kirchlichen Erbauung. — Durch einen anderen Zettel wird das von den Militärgelehrten ausgeführte Kohlfuhrwerk berührt. Ueber die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit dieses Kohlfuhrwerkens läßt sich wenig sagen, doch ist man allgemein der Ansicht, daß diese Geschirre, sobald sie innerhalb der Stadt ein auf Verdienst gerichtetes Geschäft betreiben, dieses Geschäft gewerblich anzumelden haben und von den darauf zu legenden städtischen Steuern nicht ausgeschlossen sein können. — Ein Zettel, zu dessen Inhalte sich ein Gewährsmann findet, erwähnt, daß die Zöglinge der Handelsschule mit den Inventarien der dieser Anstalt überlassenen Räumlichkeiten oft nicht in der Weise umgängen, wie es gefordert werden könnte und angemessen sei. Eine Beachtung dieser allgemein üblichen Rückfichten wird für nicht überflüssig gehalten. — Ein anderer Zettel fragt, ob es auch zulässig sei, daß bei polizeilichen Bersordnungen Ausnahmen gestattet würden. Es sei doch verboten,

an Häusern der inneren Stadt Bäume oder Weinstöcke anzupflanzen, und doch sähe man ein der Stadtgemeinde gehöriges Gebäude, vor dessen Straßenseite in neuer Zeit Bäumchen gepflanzt worden seien. Diefem Zettel wurde zur Antwort, daß das Sprichwort: „Keine Regel ohne Ausnahme“, jedenfalls nicht nur ein Sprichwort, sondern auch ein wahres Wort sei. — Nach zwei weiteren Zetteln hätte man es nicht für überflüssig gehalten, wenn eine bei hiesiger Stadtverwaltung zur Befegung gelangte Stelle auch in dem hiesigen Amtsblatte ausgeschrieben worden wäre.

Goldene Worte deutscher Dichter.

I. Goethe.

Hermann und Dorothea.

Der Jüngling reifet zum Manne; Besser im Stillen reifet er zur That oft, als im Geräusche Wilden schwankenden Lebens, das manchen Jüngling verderbt hat.

Die Männer sind heftig, und denken nur immer das Letzte, Und die Hinderniß treibt die Heftigen leicht von dem Wege; — Aber ein Weib ist geschickt, auf Mittel zu denken, und wandelt Auch den Umweg, geschickt zu ihrem Zweck zu gelangen.

Nicht das Sparen allein, um spät zu genießen, Macht das Glück; es macht nicht das Glück der Haufe beim Gauden.

Fahrplan.

Nach Dresden: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm., 9 20 und 11 abds.
 Nach Leipzig: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm., 6 45 und 11 abds. und 1 20 nachm. ab Priestewitz.
 Nach Meissen: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm. und 9 20 abds.
 Nach Chemnitz: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm. und 6 45 abds.
 Nach Leisnig und Grimma (via Döbeln): 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm. u. 3 12 nachm. (4 40 nachm. via Coswig-Meissen).
 Nach Leisnig (via Riesa): 6 U. 45 M. abds.
 Nach Berlin (via Röderau): 9 U. 40 M. vorm., 3 12 nachm., 6 45 abds. und 5 früh ab Priestewitz.
 Nach Cottbus: 4 U. u. 7 40 früh, 11 20 vorm. u. 7 25 abds.
 Nach Berlin (via Cottbus): 4 U. u. 7 40 früh u. 11 20 vorm.
 Nach Guben, Frankfurt u. Posen (via Cottbus): 7 U. 40 M. früh und 11 20 vorm.
 Nach Finsterwalde (via Cottbus): 4 U. früh, 11 20 vorm. und 7 25 abds.
 Nach Görlitz und Sorau: 7 U. 40 M. früh, 11 20 vorm. und 7 25 abds.
 Aus Dresden: 6 U. 40 M. früh, 10 22 und 11 12 vorm., 2 30 und 3 40 nachm., 7 20 und 11 50 abds.
 Aus Leipzig: 7 U. 35 M. früh, 10 22 und 11 12 vorm., 2 30 und 5 15 nachm. und 9 55 abds.
 Aus Meissen: 6 U. 40 M. früh, 10 22 vorm., 2 30 und 3 40 nachm., 7 20 und 11 50 abds.
 Aus Chemnitz: 7 U. 35 M. früh, 11 12 vorm., 5 15 nachm. und 9 55 abds.
 Aus Leisnig und Grimma (via Döbeln): 11 U. 12 M. vorm., 5 15 nachm. und 9 55 abds.
 Aus Berlin (via Röderau): 11 U. 12 M. vorm., 9 55 und 11 50 abds.
 Aus Cottbus: 9 U. 30 M. früh, 3 10 nachm. und 10 10 abds.
 Aus Finsterwalde (via Cottbus): 9 30 vorm., 3 10 nachm. und 10 10 abds.
 Aus Guben, Frankfurt, Posen, Görlitz und Berlin (via Cottbus): 3 10 nachm. und 10 10 abds.

Kaiserliches Postamt geöffnet:

Wochentags früh 7—1 U. mittags, nachm. 2—8 U. abds.
 Sonntags früh 7—10 U. vorm., nachm. 4—7 U. abds.
 An Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, 7—9 U. vorm., vorm. 11—1 U. mittags, nachm. 4—7 U. abds.

Kaiserliche Telegraphen-Station.

Geöffnet von früh 7 Uhr bis Abends 9 Uhr.
 Telegraphen-Bureau Bahnhof Grossenhain.
 Geöffnet von früh 7 bis Abends 9 Uhr.
 Sparkasse zu Grossenhain.
 Geöffnet täglich von früh 8 bis 1 Uhr Mittags, Sonnabends bis 3 Uhr Nachmittags.

Bei dem so frühen Hinscheiden unseres innigstgeliebten Bruders, Schwagers und Onkels, des Bürgers und Hausbesizers

Johann Gottlob Werner

in Grossenhain, sind uns überaus zahlreiche Beweise der Liebe und Freundschaft zu Theil geworden, und wir fühlen uns verpflichtet, für den reichen Blumenschmuck und die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie Herrn Diakonus Peter für seine trostreichen Worte am Grabe unsern innigsten, wärmsten Dank auszusprechen.

Die trauernden Hinterlassenen.

Allen lieben Freunden, Nachbarn, dem Herrn Lehrer Frischke und den Mitschülerinnen unserer nach langen Leiden dahingeshiedenen geliebten Tochter **Ida** sagen wir für die Schmückung des Sarges und die Begleitung zur Ruhestätte, dem Herrn Diakonus Peter aber besonders für die uns am Grabe gespendeten Tröstungen der Religion den innigsten Dank.
 Die Familie Roth.

Für die uns bei dem Hinscheiden unserer lieben **Emma** bezeugte Theilnahme sagen wir den geehrten Pathen und Denen, die den Sarg mit Blumen schmückten, unsern innigsten Dank.
 Die trauernde Familie Lungwif.

Musik-Verein.

Donnerstag halb 8 Uhr.

Convent der „großen Grabezunft“

Montag den 28. Juli Nachmittags 4 Uhr im Schützenhause.

Tagesordnung: Rechnungs-Ablage und mehrere Vorträge. Personen, welche gesonnen sind der Gesellschaft beizutreten, haben sich im Convent oder bei dem Vorsteher anzumelden.
 Heinrich Krempe, Vorsteher.

Wirthschaftsverkauf.

In Krauschütz bei Grossenhain soll die zum Nachlasse des Gärtners Gottlieb Taupitz gehörige **Wirthschaft**, circa 6 Acker Feld und Wiese enthaltend, mit sämmtlichem Inventar und schön anstehender Ernte ertheilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Gebote darauf werden bis zum 2. August angenommen von dem Vormund
 Carl Gottlob Berger daselbst.

500 Thaler

sind sofort auf gute Hypothek auszuleihen.
 Emil Müller.

Im Auftrage des Königl. Gerichtsamts

werde ich nächsten Sonnabend 9 Uhr circa 500 Vierteln verschiedenfarbiges Strickgarn, Kopfstücker, Vorhemdchen Band, Eisen- und Häfelgarn, Ranten und eine Marktfiste in der „Krone“ hier verauctioniren.
 C. G. Arnold, Königl. Gerichtsamts-Auctionator.

Möbel, ein Pianoforte, eine Doppelfiute,

sieben verschiedene Mäffe und einen Schapselz werde ich den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr fürs Königl. Gerichtsamtsamt in der „Krone“ hier verauctioniren.
 C. G. Arnold, Königl. Gerichtsamts-Auctionator.

Durch den Verkauf des Schütze'schen Gutes in Ober-Ebersbach halte ich zum Ebersbacher Viehmarkt, **Donnerstag den 24. Juli**, von Vormittags 10 Uhr an eine landwirthschaftliche Auction ab, in welcher
fünf schöne Kühe, zwei Kalben, drei Kälber, drei Ziegen, drei Schweine, zwei Pferde, drei Wirthschaftswagen, Ackergeräthschaften, sowie verschiedenes todttes Inventar nebst Stroh und Getreide zur Versteigerung kommen.
 Der Besizer.

Avis.

Entesunterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Bewohnern Grossenhains und der Umgegend als **Sebamme**. Pünktlichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung zusichernd, bemerke auch, daß ich das Schröpfen ausübe.
 Grossenhain, im Juli 1873. Hochachtungsvoll
Marie Höfer.
 Meine Wohnung befindet sich bei meinem Pflegevater
 G. A. Kohlase, Klostergasse Nr. 57.

Soeben erschien:
Amtlicher Catalog der Ausstellung des deutschen Reiches in Wien.
 Vorräthig bei **Arthur Hentze.**

Photographie-Rahmen

empfehl in allen Grössen billigt die Buch- und Papierhandlung von **Arthur Hentze.**

Österr.-ungar. Silbergulden

werden bei Waarenentnahme stets zum vollen Werthe von 20 Kr. angenommen.
A. Haupt.

ff. Isländer

Matjes-Heringe
 empfiehlt **G. L. Barth.**

Frisch geräucherte Seringe
 empfiehlt **L. Standfuss.**

Tyroler Aepfelschnitte, das Pfd. 56 Pf.,
amerikanische Aepfelschnitte, das Pfd. 48 Pf.,
Seidelbeeren, das Pfd. 56 Pf.,
Sagebutten, das Pfd. 36 Pf.,
Sporto-Birnen, das Pfd. 36 Pf.,
inländische Birnen, das Pfd. 24 Pf.,
türkische Pfäumen, das Pfd. 36 Pf.,
Saalpfäumen, das Pfd. 22 Pf.,
 empfiehlt

der Consumverein „zum Baum.“

Neue Isländer

Matjes-Heringe
 sind angekommen und empfiehlt
A. Hermann Globig.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsthum der Haare, die **ächte Süsmilch'sche Nicinöl-pomade** aus Pirna à Büchse 5 Ngr. Alleiniges Dépôt für Grossenhain hält Herr Coiffeur **Mathes.**

Bengalische Flammen

empfehl **A. Presske.**

Für Capital- & Spareinlagen

gewähren wir bei den bequemsten Rückzahlungsbedingungen

4, 4½ und 5 % Zinsen.

Grossenhain,
Meissner Gasse 14.

Grossenhainer Bank,

Filiale der Pirnaer Bank.
pp. Zinke. Steyer, Bv.

Zur gefälligen Beachtung.

Specialität ertheilt in Heilung von geschlechtlichen wie diätetischen Krankheiten, selbst wenn solche sich in dem letzten Stadium befinden und auch früher angewendete Mittel vergeblich war, wie: Skrofeln, Knochenfrass, Hämorrhoiden, Lähmungen, Gicht, Rheumatismus; ferner bei den schwersten Augen- und Gehörkrankheiten, Hautkrankheiten, wie: Flechten etc., Frauen- und Kinderkrankheiten, wie: Bleichsucht etc., Rhachitis (englische Krankheit), Krämpfe und Epilepsie, auch bei Erwachsenen, ohne Zurücklassung jeglicher Spur oder irgend eines Nachtheils

H. Brendel, Specialist.

Zeugniss. Mein kleines 3jähriges Töchterchen Marie war seit einem Jahre durch Nervenschlag gelähmt und war von der Zeit an mit epileptischen Krämpfen beladen. Trotz aller angewandten medicinischen Mittel war es nicht möglich, dieses Uebel zu beseitigen, selbst durch Schienenanlegen des am meisten betroffenen und gekrümmten linken Beines wurde nichts bezweckt. Da Alles erfolglos blieb, wendete ich mich endlich an den damals in Zwickau anwesenden Specialist Herrn H. Brendel aus Leipzig, welcher durch sein einfaches und leichtes Heilverfahren mein Kind in der kurzen Zeit von 3 Wochen wieder herstellte. Möge Herr Brendel noch recht lange zum Wohle der leidenden Menschheit wirken.

Zwickau, den 21. October 1871.

Carl Martin, Modelltischler, Werdauer Strasse No. 375.

NB. H. Brendel ist von heute an jeden Tag bis Sonntag Abend, als den 27. Juli, zu sprechen im Gasthaus zur „goldenen Kugel“, Zimmer Nr. 2, eine Treppe, in Grossenhain.

Norw. Fisch-Guano,

bester und billigster Ersatz für Peru-Guano, wirkt sicher, nachhaltig und gut in jedem Boden und für alle Früchte.

Es empfiehlt **Fisch-Guano**, fein gemahlen, als auch jedes andere solide **Düngemittel unter Garantie** der Gehalte zu billigsten Preisen ab jeder beliebigen Station

Emil Meinert, Leipzig,

Importeur v. Norw. Fisch-Guano.

Lager bei Herren

Rob. Pollmar, Grossenhain, Franz Müller, Grossenhain, Otto Gottschald, Riesa.

Von einem heftigen Katarrh befallen,

ließ ich mir eine Flasche von dem **W. S. Zidenheimer'schen Traubenbrust-Honig** aus der Niederlage der Herren Schöllkopf und Grünzweig in Göttingen bringen. Nachdem alle zuvor gebrachten Mittel vergebens waren, hat diese eine Flasche ausgezeichnete und schnelle Wirkung an mir gethan und mich von dem lästigen Uebel befreit.

Mettingen bei Göttingen, 12. April 1872.

Weingärtner Zeitg. Ehefrau.

In Grossenhain stets vorräthig bei

F. E. Lange. Wildenhainer Gasse.

Briquettes,

der Gr. 7½ Ngr.,

ein durch starke Comprimierung von Braunkohle erzeugtes Brennmaterial in Tafelform, welches an Brennbarkeit und Wärmezeugung guter Braunkohle gleichkommt, aber wegen reinlicher und handlicher Verwendbarkeit besonders als nachhaltiger Brennstoff sehr beliebt ist, empfiehlt

der **Consumverein „zum Baum“**

Rindenblüthen,

Flieder- oder Hollunderblüthen,

Feldkamillen

sucht in möglichst großen Quantitäten zu kaufen

die Drogenhandlung von **Gustav Sicker.**

Stoppel-Rüben-Samen,

lange, weiße, rothköpfige Sorte, desgleichen

Riesen-Spörgel

oder **Knörich-Samen,**

ein ausgezeichnetes Spätgrünfütter für Milchvieh, empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigt

Moritz Gey in Riesa.

Von **Soda- & Selterswasser,**

Biliner Sauerbrunnen in ¼ und ½ Fl., **Friedrichshaller Bitterwasser** halte stets Lager und besorge auf Wunsch auch sämtliche andere Wässer von Dr. Struve zum Fabrikpreise; ferner halte ich Lager von **Soda- & Selterswasser** und **eisenhaltigem Bier** von Gebrüder **Kieh.**

L. J. Lienke.

Speisefett, das Pfd. 64 Pf.,
Schweizerkäse, das Pfd. 10 Ngr.,
Limburger Käse, das Pfd. 5 Ngr.,
Rahmkäse, das Pfd. 4 Ngr.,
Ruhkäse, das Stück 3 und 4 Pf.,
empfiehlt

der **Consumverein „zum Baum“.**

Dank eines achtzigjährigen Greises.

Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau.

— — Schliesslich kann ich Ihnen versichern, daß Ihr gütiges Geschenk von einer Flasche Ihres erprobten Brust-Syrups an den achtzigjährigen Greis G. Ritter hohe Freude und die beste Wirkung hervorgerufen hat. Er beauftragt mich, Ihnen diesbezüglich seinen warmen, herzlichsten Dank auszusprechen. Ihnen Gottes besten Segen wünschend, grüßet hochachtungsvoll

Düsseldorf, den 8. August 1877.

M. A. von Murray.

Obigen Brust-Syrup empfiehlt die Niederlage von **Theodor Teplmann.**

Dresdner Gasse.

Neue saure Gurken

empfiehlt **A. Schultz.** Amtsgasse.

Desinfectionspulver

von **C. Junghänel** in Dresden hält stets Lager und verkauft billigt **L. J. Lienke.**

Eine **Zinkbadewanne** wird billig zu kaufen gesucht. Adressen bittet man mit Angabe der Größe und des Preises an die Exp. d. Blattes abzugeben.

Ein kräftiger **Färberei-Arbeiter** wird gesucht von **Adolph Moritz.**

Von einer alten renommirten Lebens-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit

werden solide und thätige **Vertreter** unter günstigen Bedingungen zu **engagiren** gesucht. Bewerbungen nimmt die **General-Repräsentanz** des „**Janus**“ in Dresden, Rossmaringasse Nr. 2, entgegen.

Einen Glaser- oder Tischlergesellen,

auf Rahmenarbeit geübt, sucht sofort

B. Markus. Raundorfer Gasse.

Zwei **Schuhmachersgesellen** werden gesucht von **Hug. Obenaus.**

Ein Auspüher

wird gesucht. Zu erfahren in der Exp. d. Bl.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Materialwaaren-, Tabak-, Cigarren-, Spirituosen- und Agentur-Geschäft suche zum **möglichst sofortigen** Antritt einen jungen Mann anständiger und rechtlicher Eltern als **Lehrling** unter den humansten Bedingungen.

Neu-Coschütz bei Dresden. Herrmann Zöcher.

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein Knabe, welcher **Bäcker** werden will, kann unter höchst annehmbaren Bedingungen einen Lehrmeister finden. Näheres durch die Exp. d. Bl.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes **Mädchen**, welches das Kochen und Waschen versteht, wird zum 1. October gesucht von **Frau Dr. Bent.**

Ein ordentliches **Hausmädchen** wird sofort oder 1. August gesucht bei

M. Geißler. Ratzeburger Platz.

Ein fleißiges, solides **Dienstmädchen** wird für sofort oder 1. August gesucht.

Näheres in der Exp. d. Bl.

Ein größeres **Zimmer, oder Stube und Kammer**, möblirt oder unmöblirt, wird gesucht. Adressen bittet man niederzulegen in der Exp. d. Bl.

Ein junger Mann sucht eine reinliche **möblirte Stube**, wemöglich sofort oder den 1. August zu beziehen. Gefällige Adressen beliebe man nebst Bedingung an die Expeditio d. Bl. gelangen zu lassen.

Arbeitsleute können Logis erhalten:

Gerberdamm 692.

Auch steht daselbst ein **Ausziehtisch** zum Verkauf.

Ein von Wantewitz nach Vorwert **Bläßig** gesunder **Sonnenschirm** kann gegen Erstattung der Infectionsgebühren abgeholt werden in Nr. 15 zu Laubach.

Ein **Portemonnaie** mit Inhalt ist von einem armen Manne verloren worden. Der ehrlche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung in der Exp. d. Bl. abzugeben.

Ein in der Promenade oder Bahnhofstraße verlorenes **Ohrgehänge** bittet man in der Exp. d. Blattes abzugeben.

Eine **Lachtaube** hat sich verfliegen; man bittet, dieselbe abzugeben Frauenmarkt Nr. 316.

Einen am 16. Juli Abends entlaufenen ganz weißen

Schafhund,

auf „**Phylax**“ hörend, bittet man gegen Belohnung an den Schäfer **Bohling** in Rnehlen abzugeben.

Grossenhainer Getreidepreise

vom 19. Juli 1873.

85 Kilo netto Weizen	7 Thlr. 15 Ngr. bis 7 Thlr. 20 Ngr.
80 „ „ Korn	5 „ 12 „ „ 5 „ 14 „
70 „ „ Gerste	4 „ 5 „ „ 4 „ 10 „
50 „ „ Hafer	2 „ 18 „ „ 2 „ 20 „
75 „ „ Heidekorn	5 „ 5 „ „ 5 „ 8 „

Zufuhre: 324 Hektoliter.

1 Kilogramm Butter 25 Ngr. 2 Pf. bis 26 Ngr. 4 Pf.

Heute Dampf- und Wannenbad, morgen nur Wannenbad.

Hierzu eine Beilage: Allgem. Anzeiger für das Königreich Sachsen, Nr. 44.

Erscheine
Dienstag, Donner
Sonnab
mit Ausschluß de

Abonnem
Bierteljährlich

N. S

Die dies

fol

Grossen
Hauptstieße
Gesellschaft,
geführt und a
beschlossen wa
diesem volkst
zahlreich. W
gelang es H
schuß zu thim
Schlossermei
Herrn wurde
und eingeführ

Sachsen
öffentlichen R
1873/74 aus

Zu der d
mals, welche
in der Schla
richtet, wird
Sachsen in A
St. Privat u
Truppen, da
mörderischen
wenn auch u

Bis zum
sicher Behan
geheilt entla
vorgekommen
in den letzten
kungen im A
der Erkranku
111, d. i. et

Aus We
Zu der gefe
Generalverfa
Verein zur
Städten Sa
eingefunden.
im Allgemei
lichen Beam
Ziele haben

Am 20.
berichtet, vo
Schandau g
haltene Leich
gekleideten
deutende Be
weder Uhr, S
dem Namen
bis 12 Tag
gewesen wä
nahen Böh
in die Elbe

Am 15.
Rähe von C
stein ein R
Bieheinkauf
zwei Kerle
ihn damit i
Messer und
starker Ra
hält Denjer
Sch., der u
zurückkehrt
anruft: „I
nahen Wal
von Weiden
vom däßig
Beschlag g
dem offener
Genosse (I
seinem Du
um ihrer
Schramme

Das „
Unfällen,
haben. An
hofes zu

Das „
Unfällen,
haben. An
hofes zu